

Inhaltsverzeichnis

22.06.2016 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö BürgA 28.04.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregung nach §24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebirgsstraße, sowie der Schumannstraße	Vorlage: 269/2016-9
	Vorlage Vorlage: 269/2016-9	Vorlage: 269/2016-9
Top Ö 6	Anregung	
	Anregung nach §24 GO vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen festsetzungen des Bebauungsplans BO 16	Vorlage: 411/2016-6
	Vorlage Vorlage: 411/2016-6	Vorlage: 411/2016-6
	Anregung	

Einladung



Sitzung Nr.	41/2016
BürgA Nr.	4/2016

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 13.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim
lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 22.06.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses
Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2016 vom 28.04.2016	
5	Anregung nach §24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebirgsstraße, sowie der Schumannstraße	269/2016-9
6	Anregung nach §24 GO vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen festsetzungen des Bebauungsplans BO 16	411/2016-6
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	445/2016-1
8	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **28.04.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	27/2016
BürgA Nr.	3/2016

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Geuer, Theo	CDU-Fraktion
Gilles, Hans Günter	UWG/Forum-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Schnitker, Kai	Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Weiler, Marcel	fraktionslos

stv. Mitglieder

Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 6
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Geurtsen, Stefanie
Pieck, Johannes

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2016 vom 27.01.2016 und Nr. 20/2016 vom 15.03.2016	
5	Anregung nach §24 GO vom 20.03.2016 betr. zu errichtende Parkflächen in der Rheinstr. 169	242/2016-9
6	Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher	258/2016-6

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Burg	
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	246/2016-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2016 vom 27.01.2016 und Nr. 20/2016 vom 15.03.2016	
----------	---	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 05/2016 vom 27.01.2016 und Nr. 20/2016 vom 15.03.2016 keine Einwände.

5	Anregung nach §24 GO vom 20.03.2016 betr. zu errichtende Parkflächen in der Rheinstr. 169	242/2016-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. die Angelegenheit in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO zu prüfen und dabei die Parksituation rund um die Bushaltestelle mit einzubeziehen,
2. die nötigen Anordnungen, für eine möglichst große Parkfläche vor den Häusern Nrn. 169 und 171 zu treffen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

6	Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg	258/2016-6
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine gestellten Nachfragen, die vorab bereits per Mail an die Stadtverwaltung formuliert worden waren, die mit der Ergänzungsvorlage zur Vorlage-Nr. 258/2016-6 beantwortet wurden.

-Kenntnis genommen-

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	246/2016-1
----------	---	-------------------

Keine.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	22.06.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	269/2016-9
Stand	18.05.2016

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebirgsstraße, sowie der Schumannstraße

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Sachverhalt

Die beigefügte Anregung der Interessengemeinschaft Siebengebirgs- und Schumannstraße vom 08.04.2016 richtet sich gegen straßenverkehrsrechtliche Anordnungen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.07. und 09.11.2015, mit denen in der Siebengebirgs- und Spessartstraße in Rösberg sowie in der Schumannstraße in Merten vorhandene Verkehrszeichen geändert wurden, um die auf den angrenzenden Wirtschaftswegen bestehenden Durchfahrtsverbote zu verdeutlichen.

Darüber hinaus beantragt die Interessengemeinschaft, die Verkehrsführung so zu gestalten, dass für die Anlieger zwischen der Siebengebirgsstraße und der Schumannstraße die Durchfahrt in beide Richtungen über den verbindenden Wirtschaftsweg ermöglicht wird.

Auf die kleine Anfrage des Ratsmitgliedes Christian Koch gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim vom 16.01.2016 zu diesem Thema wird verwiesen.

Zur der Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach der Verkehrsrahmenplanung handelt es sich bei der Siebengebirgs-, Spessart- und Schumannstraße um Anliegerstraßen. Der zwischen der Siebengebirgsstraße und der Schumannstraße befindliche Straßenteil ist als Wirtschaftsweg ausgewiesen und war bis Juli 2015 aus beiden Richtungen mit Verkehrszeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder, Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz) mit dem Zusatz 1026-36 StVO (Landwirtschaftlicher Verkehr frei) beschildert.

Bereits seit den frühen 1980er Jahren wurde von Anwohnern der Siebengebirgs- und Schumannstraße wiederholt Beschwerden über illegale Durchfahrten auf dem Wirtschaftsweg und hohes Geschwindigkeitsverhalten in den genannten Anliegerstraßen geführt. Diese wurden jeweils an die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständige Polizei weitergeleitet, die daraufhin stichprobenartige Kontrollen vornahm.

Nachdem sich ab dem Jahre 2014 derartige Beschwerden häuften, wurde die Verkehrssituation in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 24.03.2015 überprüft. Ergebnis des Verfahrens war, dass das auf dem Wirtschaftsweg aus beiden Richtungen geltende Durchfahrtsverbot ordnungsgemäß beschildert war, aber dennoch von einer Vielzahl von Verkehrsteilnehmern missachtet wurde.

Daher bestand Handlungsbedarf dem Durchfahrtsverbot Nachdruck zu verleihen und den Austausch der aus beiden Richtungen am Anfang des Wirtschaftsweges vorhandenen VZ 260 StVO mit Zusatz gegen VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) mit den Zusatzschildern „Landwirtschaftlicher Verkehrs frei“ sowie „Radfahrer und Lieferverkehr frei“ anzuordnen.

Als Konsequenz dieser Maßnahme war es außerdem erforderlich, bereits am Beginn der Siebengebirgs-, Spessart- und Schumannstraße mit VZ 357-50 StVO (Für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse) und den Zusatzzeichen 2024 StVO (Keine Wendemöglichkeit) und 1004-32 StVO (Entfernungsangabe) auf das Durchfahrtsverbot hinzuweisen, um unnötige Fehlfahrten und Wendemanöver auszuschließen.

Somit wurden keine zusätzlichen Verbote angeordnet, sondern lediglich das bestehende Durchfahrtsverbot auf dem Wirtschaftsweg verdeutlicht.

Insoweit basieren die Anträge der Interessengemeinschaft auf der falschen Annahme, dass die Verbindung zwischen Siebengebirgs- und Schumannstraße eine frei befahrbare öffentliche Straße sei. Wie dargestellt, handelt es sich jedoch um einen Wirtschaftsweg, der schon aufgrund seiner geringen Breite und der sonstigen Beschaffenheit nicht für sichere Verkehrsabläufe im Gegenverkehr geeignet ist. Auch die weitergehenden Argumente der Antragsteller, wie z.B. fehlende Wendemöglichkeiten auf Privatgrundstücken, längere Fahrstrecken und Verkehrsprobleme bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen führen zu keinem anderen Ergebnis. Für die gewünschte Verkehrsfunktion wäre daher zunächst ein Straßenausbau erforderlich, der entsprechend der Beschlusslage in den Ratsgremien derzeit nicht vorgesehen ist.

Zudem würde die Freigabe dieses Wirtschaftsweges einen Präzedenzfall darstellen, weil in einer Vielzahl von gleichgelagerten Fällen über Wirtschaftswege Verbindungen zwischen einzelnen Ortschaften bestehen. Daher kommt auch die angeregte Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Anwohner zum Befahren des gesperrten Wirtschaftsweges nicht in Betracht.

Für weitere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wird daher derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

[REDACTED]
[REDACTED]
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
- Herrn Christian Koch -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bitte stets angeben:
Beschilderung 2015/2016
2016-04-08

Anregung nach § 24 GO NRW

**Beschilderung der Siebengebirgsstraße in 53332 Bornheim-Rösberg sowie der
Schumannstraße in 53332 Bornheim-Merten**

**hier: - Änderung der Verkehrsschilder,
- Straßenverhältnisse bei bestimmten Witterungsverhältnissen**

Sehr geehrter Herr Koch,

hiermit zeige ich die Vertretung der Interessengemeinschaft Bornheim-Rösberg,
Siebengebirgsstraße – Bornheim-Merten, Schumannstraße an.
Die entsprechende Unterschriftenliste ist beigelegt.

Bitte setzen Sie den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 22.06.2016:

Der Ausschuss empfiehlt, die Verkehrsführung in der
Siebengebirgsstraße (Bornheim-Rösberg) und der
Schumannstraße (Bornheim-Merten) so zu gestalten,
dass die Straßen für die Anlieger durchgehend in
beide Richtungen befahrbar sind.

Begründung:

Die genannten Straßen verbinden die Ortschaften Bornheim-Rösberg und Bornheim-Merten
miteinander. Sie bilden mithin eine Einheit, sind jedoch für die Anlieger beider Straßen
zur Einfahrt nicht erlaubt, sondern lediglich für den landwirtschaftlichen Verkehr und
Lieferfahrzeuge freigegeben.

Bereits im Jahre 2010 haben sich die Anwohner der Siebengebirgsstraße mittels einer Unterschriftenliste gegen die Verkehrsführung in der Siebengebirgsstraße gewandt, so u.a. auch deswegen, weil bei bestimmten Witterungsverhältnissen ein Hinauffahren des steilen Berges in Richtung Steinstraße nicht möglich, die Durchfahrt nach Merten seitens der Stadt Bornheim verboten war (und immer noch ist).

Nun aber wurden seitens der Stadt Bornheim im November 2015 in beide Richtungen neue Verkehrsschilder aufgestellt. Die Stadt begründet dies wie folgt:

„Das fortgesetzte illegale Befahren dieser landwirtschaftlichen Wege führte in der Vergangenheit zu regelmäßigen Beschwerden aus der Bevölkerung (Anwohner, Fußgänger und Radfahrer).
Daher wurde die Angelegenheit im nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Anhörverfahren überprüft, um eine Verdeutlichung der bestehenden Regelung zu erzielen und das Bewusstsein zu schärfen, dass eine legale Durchfahrtsmöglichkeit lediglich für Landwirtschaft und Radfahrer besteht.“

Inzwischen aber wurde bekannt, dass dieses Anhörungsverfahren und die sog. Verdeutlichung der bereits bestehenden Rechtslage aufgrund der Beschwerde einer einzigen Person in der Schumannstraße durchgeführt wurde.
Die Empörung der Anlieger ist sehr groß, denn welche Einflussmöglichkeiten muss diese besagte Person haben, dass die Stadt solche Maßnahmen ergreift und dabei – weil ja lediglich zur Verdeutlichung einer bestehenden Rechtslage – noch Steuergelder in beträchtlicher Höhe verschwendet. Die Interessen der zahlreichen Anlieger aus der Siebengebirgsstraße, die sich bereits im Jahre 2010 gegen die bestehende Verkehrsregelung gewandt hat, ist für die Stadt hingegen völlig ohne Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Anlieger der Schumannstraße nicht den örtlichen, extremen Gegebenheiten so ausgesetzt sind wie Diejenigen der Siebengebirgsstraße.

Ferner hat sich – entgegen der Behauptung der Stadt, es sei nur eine bestehende Rechtslage verdeutlicht worden – die Situation dennoch verschärft: die Bußgelder sind höher geworden.

Weiterhin kommt hinzu, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Es sind nicht genügend private Parkplätze vorhanden, so dass auf der Straße geparkt werden muss. Dann aber besteht auch keine Möglichkeit mehr, auf den privaten Parkplätzen zu wenden, so dass es aufgrund der Beschilderung lediglich möglich ist, entweder rückwärts den Berg hoch wieder in Richtung Steinstraße oder aber gegen die nunmehr geltende Straßenverkehrsordnung zu verstoßen und nach Merten den Berg runter zu fahren:

Auch für die Schumannstraße gibt es keine Wendemöglichkeit, so dass ein Rückwärtsfahren vorbei an spielenden Kindern, Fußgängern und parkenden Autos erforderlich ist. So hatten z.B. Bewohner der Schumannstraße zeitweise ihre privaten Parkplätze abgesperrt um jegliche Wendemöglichkeit Fremder zu verhindern.

Die Parkplätze der Nachbarn im Hinblick auf Wendemöglichkeiten zu benutzen, kann ohne deren ausdrückliche Erlaubnis nicht geschehen, auf diese Erlaubnis besteht aber auch kein Rechtsanspruch.

Schließlich hat die Stadt Bornheim bei ihrer Entscheidungsfindung auch außer Acht gelassen, dass die Anwohner der Siebengebirgsstraße oft große Umwege fahren müssen, um z.B. Besorgungen in Merten oder Friedhofsbesuche erledigen zu können. Hervorzuheben sei ferner, dass ein Anwohner, der am Ende der Siebengebirgsstraße wohnt, Einsatzleiter bei der freiwilligen Feuerwehr ist und aufgrund der Beschilderung oft ggf. nur verspätet seinen Einsatzort erreichen kann.

Infolgedessen sind Ärger und Empörung bei den Anwohnern in jeder Hinsicht nachvollziehbar.

Es muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Zusammenfassend weise ich darauf hin, dass es auch im Interesse der Anlieger liegt, eine Verkehrsberuhigung einzurichten, jedoch ohne Behinderung für die Anwohner selbst.

Dies wäre z.B. möglich

- durch Freigabe der beiden Straßen in beide Richtungen für die Anlieger durch die Aufstellung entsprechender Schilder,
- durch Erteilung einer Sondergenehmigung für alle Anlieger, wie dies auch in Bezug auf z.B. Lieferfahrzeuge, Post gilt,
- durch eine sonstige Verkehrsberuhigung, jedoch ohne Behinderung für die Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Interessengemeinschaft

Siebengebirgsstraße – Schumannstraße

hier: Verkehrsverhältnisse Siebengebirgsstraße, Rösberg -
Schumannstraße, Merten
Unterschriftenliste, März 2016

Interessengemeinschaft Siebengebirgsstraße - Schumannstraße		
Name	Unterschrift	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.2016
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		

Interessengemeinschaft Siebengebirgsstraße - Schumannstraße

Name	Unterschrift	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	3.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	3.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	4.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	4.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	7.05.16
[REDACTED]		

Interessengemeinschaft Siebengebirgsstraße - Schumannstraße

Name	Unterschrift	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	"
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	8.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	9.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	09.03.16
[REDACTED]	[REDACTED]	09.03.16
[REDACTED]	[REDACTED]	09.03.16
[REDACTED]	[REDACTED]	10.03.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	10.03.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	11.03.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	11.3.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	11.3.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	22.06.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2016-6
Stand	19.05.2016

Betreff Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der in der Anlage beigefügten Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Den Antragstellern wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung mit Schreiben vom 17.05.2016 mitgeteilt, dass dem gestellten Gesuch auf Gewährung der Befreiung nicht zugestimmt werden kann.

Der Bebauungsplan BO 16 trifft hinsichtlich Einfriedungen folgende Festsetzung:
„Einfriedungen sind als standortgerechte, freiwachsende oder geschnittene einheimische Hecken zulässig. Mit Ausnahme der Vorgartenbereiche sind darüber hinaus Zäune bis zu 1,20 m Höhe zulässig. Von dieser Festsetzung sind Einfriedungen von Terrassen, die unmittelbar an die Wohngebäude anschließen, bis zu einer Tiefe von 3,0 m ausgenommen.“
In der Begründung zum Bebauungsplan wird diesbezüglich explizit angeführt, dass diese Festsetzungen für einheitliche Einfriedungen und für ein städtebaulich ansprechendes Bild beitragen sollen.

Die Antragsteller möchten entlang ihrer nördlichen Grundstücksgrenze zum festgesetzten Fuß- und Radweg über eine Länge von etwa 26,5 m eine Kalksandsteinmauer errichten. Vorgesehen ist eine höhenmäßige Abstufung aufsteigend von der Mühlenstraße. In den ersten 6,5 m eine Höhe von 1,2 m, die nächsten 10,5 m eine Höhe von 1,6 m und die verbleibenden 10,0 m eine Höhe von 1,95 m.

Die Gewährung einer Befreiung würde der Zielsetzung eines offenen Gebietscharakters im Planbereich widersprechen. Neben der optischen Barrierewirkung im Verlauf des Fußweges würde eine Präzedenzwirkung für den gesamten Planbereich geschaffen. Ähnliche Gesuche könnten im Sinne der Gleichbehandlung nicht negativ beschieden werden. Der erst im Jahr 2014 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan würde somit in einer wesentlichen gestalterischen und städtebaulichen Festsetzung praktisch wirkungslos.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Von: Christian Koch <ckoch.mail@googlemail.com>
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2016 08:37
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: Fwd: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Anlagen: Befreiungsantrag_BO16.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren im Ratsbüro,

anbei ein Bürgerantrag für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, den ich wegen des Pfingstwochenendes erst jetzt weiterleiten kann. Bitte bestätigen Sie den Antragstellern den Eingang und senden Sie rechtzeitig eine Einladung mit Sitzungsvorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen
 Christian Koch

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "[REDACTED]"
 Datum: 12.05.2016 6:46 nachm.
 Betreff: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 An: "ckoch.mail@googlemail.com" <ckoch.mail@googlemail.com>
 Cc:

Sehr geehrter Herr Koch,

wir wohnen in der Mühlenstraße in Bornheim und wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten. In unserer unmittelbarer, rückwärtigen Nachbarschaft wurden in den letzten Jahren das Baugebiet BO16 geplant und durch die LangenMassivhaus GmbH & Co KG als Bauträger umgesetzt, wodurch uns nun droht den eigenen Garten nicht mehr ungestört nutzen zu können.

Zum Sachverhalt selbst verweisen wir auf den beigefügten Befreiungsantrag, über den von der Stadt Bornheim zwar noch nicht entschieden wurde, gegenüber welchem der zuständige Mitarbeiter nach telefonischer Auskunft aber eher negativ eingestellt zu sein scheint.

In der Planungsphase wurden seinerzeit auf einer Bürgerversammlung in der Europaschule erste Entwürfe des BO16 vorgestellt. Danach sollte der fußläufige Weg im rechten Winkel um unser gesamtes Grundstück herum geführt werden. In persönlichen Wortmeldungen und Gesprächen auf bzw. nach der Versammlung haben wir die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Verbindung zur Mühlenstraße eingesehen und bestätigt, weshalb wir in der weiteren Planungsphase keinerlei Schritte in diese Richtung unternommen haben. Jedoch wurde der Verlauf von uns kritisch hinterfragt, u. a. brachten wir auch eine mögliche bauliche Abgrenzung über der geplanten Höhe von 1,20m zur Sprache. Wir erhielten die Auskunft, dass eine Änderung für das gesamte Baugebiet BO16 allein wegen unseres Grundstücks nicht umgesetzt werden könne. Es bestünden in begründeten Einzelfällen aber durchaus Möglichkeiten für individuelle Lösungen. Bereits damals waren jedoch notwendige Planungsänderungen mit Blick auf Entwässerung etc. im Gespräch, so dass wir mit unserem Anliegen getröstet wurden. Im weiteren Verlauf wurden die Baupläne noch mehrfach überarbeitet.

Nachdem jetzt die Fertigstellung fortschreitet haben wir bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO16 gestellt. Die auf Nachfrage zum Bearbeitungsstand erhaltenen telefonischen Aussagen waren jedoch ernüchternd, mussten wir uns doch Fragen bzw. Aussagen anhören wie z. B.

- Warum wir uns denn (erst) jetzt melden würden?
- Wenn die Stadt bei uns eine Ausnahme macht, muss sie das auch bei jedem anderen.
- In Bornheim könne man in viele Gärten einsehen, im Siefenfeldchen z. B. in jeden.

Sehr geehrter Herr Koch, diese Meldungen lassen einen abschlägigen Bescheid unseres Antrages befürchten, was für uns gerade mit Blick auf die beschwichtigenden Aussagen in der Planungsphase völlig unverständlich wäre. Bei allem Respekt vor den städtischen Mitarbeitenden, es ist glauben wir nicht möglich und völlig unangebracht, das gesamte Stadtgebiet in einem kurzen telefonischen Moment über einen Kamm zu scheren. Wenn in unserem Fall keine Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen, wie muss denn ein solcher Sachverhalt aussehen? Wir bitten Sie unser Anliegen auf die Agenda der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu nehmen uns positiv zu unterstützen.

Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen und dem Ausschuss zur Verfügung, natürlich auch gerne vor Ort.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Bornheim, 12.05.2016

[REDACTED]

Entlang der übrigen ca. 38,5m Tiefe (Abschnitt D) soll ein grüner Stabgitterzaun errichtet werden, der sich in seiner Höhe an die beschriebene Kalksandsteinmauer anschließt und optisch in die bepflanzte Umgebung einfügt.

Durch die im Bebauungsplan vorgesehene Höhenbegrenzung für Zäune auf 1,20m ist eine rechtssichere Umsetzung der geplanten Grenzbebauung nicht möglich. Die textlichen Festsetzungen des BO16 bieten für uns als Eigentümer der bestehenden Altbebauung leider keine ausreichende Alternative, mit der Errichtung eines Sichtschutzes die weitgehend ungestörte Nutzung unseres Gartens zu ermöglichen.

Deshalb bitten wir mit Blick auf die in den vorherigen Absätzen ausgeführte Planung um eine auf diese begrenzte Befreiung von der gestalterischen Festsetzungen (B4.) des Bebauungsplanes BO 16.

Beigefügt finden Sie einen Auszug des Plangebietes 'Bornheimer Mühle' sowie Lichtbilder, auf denen die aktuelle Situation vor Ort sowie die geplanten Abschnitte zu sehen sind.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

41/2016, 22.06.2016, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö BürgA 28.04.2016	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach §24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebir	
Vorlage 269/2016-9	6
Anregung 269/2016-9	8
TOP Ö 6 Anregung nach §24 GO vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalteris	
Vorlage 411/2016-6	15
Anregung 411/2016-6	16
Inhaltsverzeichnis	20